

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Amt für Verbraucherschutz

Lebensmittelkontrolle

Irina Nüesch, Dr. sc. techn.
Sektionsleiterin Trink- und Badewasser
Obere Vorstadt 14, 5000 Aarau
Telefon direkt 062 835 30 95
Telefon zentral 062 835 30 20
Fax 062 835 30 49
irina.nueesch@ag.ch
www.ag.ch/dgs

Wasserversorgungs-Genossenschaft
Oberdorf

Herr Andreas Moser
Präsident
Hinterhubelstrasse 5
4813 Uerkheim

25. Juli 2017

V1/IN

Untersuchungsbericht Trinkwasser, Auftrag 17-03274

Auftraggeber: Wasserversorgungs-Genossenschaft Oberdorf - UHE3 / 30253
Probenahmegrund, Untersuchung im Zusammenhang mit Hochwasser vom 08.07.2017
Untersuchungsantrag:
Untersuchungs- Mikrobiologie
schwerpunkte:

Einleitung

Im Zusammenhang mit den heftigen Niederschlägen beim Gewitter vom 08.07.2017 gab uns der Stabsschef des im Einsatz stehenden RFO Suhrental-Uerkental den Auftrag zur Beprobung Ihrer Wasserversorgungsgenossenschaft.

Befunde

Die Proben wiesen eine ungenügende Qualität auf:

- 17-03274-001, Reservoir Stickel, Schöpfprobe aus Wasserkammer
Ungenügend bezüglich: Aerobe mesophile Keime, Enterokokken, Escherichia coli.
- 17-03274-002, Netzstelle: Hinterhubelstrasse 18, Martin Leuppi
Ungenügend bezüglich: Aerobe mesophile Keime, Enterokokken, Escherichia coli.

Die Beurteilung der Proben bezieht sich auf die vorgesehene Verwendung.

Bewertung

Die Probe wies eine deutliche fäkale Verunreinigung auf. E. coli zeigen an, dass es sich um eine Verunreinigung durch tierische oder menschliche Fäkalien handelt, bei welcher möglicherweise auch krankheitserregende Bakterien, z.B. Salmonellen, oder Darmviren in das Wasser gelangten. Sie können beim direkten Konsum des Wassers ohne vorgängige Erhitzung zu schweren Infektionen führen.

Massnahmen

Trinkwasserinspektor Herr J. Grimbichler hat Herrn W. Siegrist, Brunnenmeister der kommunalen Wasserversorgung Uerkheim, am 11.07.2017 telefonisch über die Untersuchungsergebnisse informiert. Es wurde vereinbart, dass Herr Siegrist Sie umgehend über die Verunreinigungssituation und die Notwendigkeit informiert, das Leitungswasser vor dem Gebrauch zu Trinkwasserzwecken abzukochen.

Freundliche Grüsse



Irina Nüesch
Sektionsleiterin Trink- und Badewasser

Beilage

- Rechnung

Kopien

- Berichtskopie und Rechnung: ZSO Suhrental-Uerkental, Zivilschutzstelle, 5040 Schöffland
- Herr Werner Siegrist, Brunnenmeister, Stelzenweg 4, 4813 Uerkheim



Erhebungsdaten und Untersuchungsergebnisse

Erhebungsdaten

Proben erhoben am: 10.07.2017
 Probenahme durch: Marie-Therese Bohni, Amt für Verbraucherschutz
 Letzte stärkere Regenfälle: -
 Niederschlagsmenge [mm]: -
 Niederschlagsmessort: -

Untersuchte Proben

Proben-Nr.	Probenbeschreibung	Entnahmestelle	Verwendung
17-03274-001	Reservoir Stickel, Schöpfprobe aus Wasserkammer	70101	Trinkwasser
17-03274-002	Netzstelle: Hinterhubelstrasse 18, Martin Leuppi	90003	Trinkwasser

Vor Ort gemessene Parameter

Parameter	Reservoir Stickel	Beurteilungswerte	Hinterhubelstrasse 18	Beurteilungswerte
	17-03274-001		17-03274-002	
Wassertemperatur [°C]	12.9	O: 5 - 25	18.3	O: 5 - 25
Leitfähigkeit, elektrische, bei 25 °C	538	H = 800 O: 200 - 800	546	H = 800 O: 200 - 800

H = Höchstwert / Mindestanforderung gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV)

O = Orientierungswert, Richtwert/-bereich gemäss technischen Regelwerken oder international anerkannten Leitlinien

Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse

Parameter	Reservoir Stickel	Beurteilungswerte	Hinterhubelstrasse 18	Beurteilungswerte
	17-03274-001		17-03274-002	
Aerobe mesophile Keime [KBE/ml]	>400 (>3000)	H = 300	>400 (>3000)	H = 300
Enterokokken [KBE/100 ml]	32	H = nn	45	H = nn
Escherichia coli [KBE/100 ml]	24	H = nn	41	H = nn

nn = nicht nachweisbar

H = Höchstwert / Mindestanforderung gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV)

Messwerte mit dem Zeichen > (grösser als) lagen über der oberen Bestimmungsgrenze der entsprechenden Methode.

Einzelheiten zu den Untersuchungen können auf Anfrage eingesehen werden. Es ist nicht gestattet, den Inhalt der Untersuchungsberichte auszugsweise zu verwenden.

Soweit die Prüfverfahren nicht speziell vermerkt sind, basieren sie auf dem schweizerischen Lebensmittelbuch. Einzelheiten stehen auf Anfrage zur Verfügung.

Die korrekte Probenahme ist eine der Grundvoraussetzung für aussagekräftige Laboranalysen. Bei Proben, welche nicht durch Mitarbeitende unserer Amtsstelle erhoben werden, liegt die fachgerechte Durchführung der Probenahme in der Verantwortung des Auftraggebers.